

Leitfaden zu Promotionen an der Hochschule Geisenheim gemeinsam mit den Fachbereichen 07, 08 und 09 der Justus-Liebig-Universität Gießen und dem Fachbereich 17 der Philipps-Universität Marburg koordiniert über die Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg

Stand: 12.02.2021

Einleitung

Dieser Leitfaden dient der besseren Übersicht und persönlichen Strukturierung von gemeinsamen Promotionsverfahren der Hochschule Geisenheim (HGU) und den Fachbereichen 07, 08 und 09 der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) sowie dem Fachbereich 17 der Philipps-Universität Marburg (UMR). Der Leitfaden ist ein Serviceangebot der Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg in Ergänzung zu den Promotionsordnungen. Bitte konsultieren Sie stets die aktuellen Promotionsordnungen.

- [Promotionsordnung der Hochschule Geisenheim](#)
- [Promotionsordnung der Fachbereiche 07 und 08 der Justus-Liebig-Universität Gießen](#)
- [Promotionsordnung des Fachbereichs 09 der Justus-Liebig-Universität Gießen](#)
- [Promotionsordnung des Fachbereichs 17 der Philipps-Universität Marburg](#)

Promotionsrecht der Hochschule Geisenheim

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verlieh der HGU am 20. Februar 2014 das Promotionsrecht, welches sie partnerschaftlich in Verfahren mit einer ebenfalls promotionsberechtigten Einrichtung ausübt.

- Gemeinsame Promotionen der HGU und den Fachbereichen 07, 08 und 09 der JLU sowie des Fachbereichs 17 der UMR werden in Bereichen durchgeführt, die dem Fächerspektrum der HGU entsprechen.
- Den zu vergebenden Doktorgrad bestimmt der jeweils involvierte universitäre Fachbereich.
- Für das Verfahren maßgebend ist die Promotionsordnung der HGU in der aktuell gültigen Fassung. Ergänzend ist die aktuelle Promotionsordnung des jeweiligen kooperierenden universitären Fachbereichs zu beachten, dem die zweite Betreuungsperson zugeordnet ist.

Prüfungskommission

Für jedes Prüfungsverfahren wird eine eigene Prüfungskommission eingesetzt, die aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, von denen mindestens zwei Personen Mitglied des kooperierenden universitären Fachbereichs sein müssen.

- Die Prüfungskommission wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der HGU im Einvernehmen mit dem Promotionsausschuss des kooperierenden universitären Fachbereichs eingesetzt.
- Sie beantragen die Eröffnung des Prüfungsverfahrens. Ihr Antrag ist an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der HGU zu stellen und im Promotionsbüro der HGU einzureichen.

Betreuungspersonen

Promovieren Sie an der HGU gemeinsam mit einem der oben genannten Fachbereiche der JLU oder der UMR, ist Ihr Projekt in Geisenheim angesiedelt und Ihre erste Betreuungsperson Mitglied des in der Promotionsordnung definierten Personenkreises der Hochschule. Die zweite Betreuungsperson ist dementsprechend Mitglied des in der Promotionsordnung definierten Personenkreises des jeweils kooperierenden universitären Fachbereichs.

Lassen Sie sich die Bereitschaft Ihrer Betreuungspersonen des im Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand beschriebenen Promotionsprojektes mit der Unterzeichnung einer [Betreuungszusage](#) bestätigen.

- Die Unterzeichnung der Betreuungszusage sollte nicht mehr als ein Jahr zurückliegen, wenn Sie den Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand stellen.
- Promovieren Sie an der HGU und am Fachbereich 08 der JLU beachten Sie bitte, dass Sie sich durch ihre Betreuungsperson am universitären Fachbereich in der Betreuungszusage bestätigen lassen, dass Ihr angestrebtes Promotionsprojekt naturwissenschaftlichen Inhalts ist. Dies ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand am Fachbereich 08 der JLU.
- Möchten Sie Ihre Dissertation in einer anderen Sprache als Ihrer Muttersprache verfassen, lassen Sie sich in der Betreuungszusage außerdem hinreichende Sprachkenntnisse von Ihrer ersten Betreuungsperson bestätigen.
- In der Betreuungszusage erklären die Betreuungspersonen weiterhin, wie Ihr Promotionsprojekt finanziert wird. Mit dieser Abfrage soll sichergestellt werden, dass Sie Ihr Projekt fertigstellen können.

2

Ein weiteres wichtiges Dokument ist die [Betreuungsvereinbarung](#), die im Wesentlichen die Rechte und Pflichten im Betreuungsverhältnis regelt.

- Ein Abschluss der Betreuungsvereinbarung ist obligatorisch und es wird empfohlen, sie mit allen Betreuungspersonen abzuschließen. Verpflichtend ist jedoch nur die Unterschrift der 1. Betreuungsperson.
- Lesen Sie die Betreuungsvereinbarung aufmerksam, da in Ihr sowohl Ihre eigenen Verpflichtungen während der Promotion festgehalten werden, als auch die Ihrer Betreuungspersonen

Annahmeverfahren

Der Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme der Arbeiten am Projekt im Promotionsbüro der HGU zu stellen.

Die Antragsunterlagen können Sie hier https://www.promotionsplattform-ggm.de/startseite-folder/schnelleinstieg_promotionsinteressierte/antragsunterlagen_1 herunterladen.

Sie enthalten:

- Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand
- Betreuungsvereinbarung
- Betreuungszusage

Zusätzlich reichen Sie bitte ein:

- Unterschriebenen ausführlichen Lebenslauf mit Lichtbild und wesentlichen Angaben über die bisherige wissenschaftliche Ausbildung;
- Ggf. Heiratsurkunde bei Namensänderung;
- Zeugnisse über alle abgeschlossenen Hochschulstudien in amtlich beglaubigter Form, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche oder Englische;
- Übersicht über wissenschaftliche Schriften, die die Bewerberin oder der Bewerber bereits veröffentlicht hat;
- Zeugnisse über andere akademische und staatliche Prüfungen, die bestanden oder nicht bestanden wurden;
- Erklärung, ob und mit welchem Ergebnis an anderen Universitäten die Annahme als Doktorandin oder Doktorand beantragt wurde;
- Projekt- und Arbeitsbeschreibung der geplanten Dissertation (Umfang 4 - 6 Seiten)
 - Diese enthält einen vorläufigen Arbeitsplan für das Dissertationsvorhaben – das Thema sollte so gefasst sein, dass seine Bearbeitung i.d.R. nicht mehr als drei Jahre erfordert und ist von der antragstellenden Person und der ersten Betreuungsperson unterschrieben, sowie eine tabellarische Übersicht (Gantt Diagramm) des Zeitplans für das Dissertationsvorhaben
 - bei Promotionen, die gemeinsam mit dem Fachbereich 17 der UMR durchgeführt werden, ist die Arbeitsbeschreibung zu einer Projektskizze im Umfang von einer Seite zusammenzufassen;
- Von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern der Nachweis hinreichender deutscher oder englischer Sprachkenntnisse, falls kein Abschlussexamen eines Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt (siehe [Infoblatt Sprachkenntnisse](#)).

3

Wenn Ihr Promotionsprojekt in Beteiligung des FB 08 der JLU laufen soll, reichen Sie bitte zusätzlich noch ein:

- Anlage 1 zum Promotionsantrag (JLU FB 08)
- Anlage 2 zum Promotionsantrag (JLU FB 08)

Diese Dokumente stehen ebenfalls zum Download [auf der Webseite der Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg](#) bereit.

Entscheidet der Promotionsausschuss der HGU positiv über Ihren Antrag, werden die Unterlagen durch das Promotionsbüro der HGU über die Koordinierungsstelle der Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg an den kooperierenden universitären Fachbereich weitergeleitet. Stimmt dieser Ihrer Annahme ebenfalls zu, erhalten Sie eine gemeinsame Bestätigung, dass Sie als Doktorandin oder Doktorand an der HGU und am kooperierenden universitären Fachbereich angenommen sind.

Eignungsfeststellungsprüfung

Erfüllen Sie die Anforderungen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand nicht vollständig, können die Promotionsausschüsse Sie einer Eignungsfeststellungsprüfung unterziehen, in der Sie Ihre Befähigung zur Promotion in dem von Ihnen gewählten Fachgebiet nachweisen müssen. Die Prüfung dauert eine Stunde und wird an der HGU durchgeführt. Über das zu prüfende Fächerspektrum entscheidet der Promotionsausschuss der HGU in Absprache mit dem Promotionsausschuss des jeweiligen universitären Fachbereichs. Die Prüfungskommission setzt

sich paritätisch aus Mitgliedern der HGU und des kooperierenden universitären Fachbereichs zusammen. Die Entscheidung über Bestehen oder Nicht-Bestehen ist einstimmig zu treffen.

Fort- und Weiterbildung

In der Promotionsordnung der HGU ist festgelegt, dass Sie zur Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungsangeboten der Graduiertenschule verpflichtet sind.

- Hierfür bietet die Graduiertenschule ein ganzjähriges Programm an, welches Sie [auf der Webseite der Hochschule Geisenheim University](#) finden können.
- Beachten Sie bitte zusätzlich die Angebote der [Marburg Research Academy \(MARA\)](#) und des [Giessen Graduate Centre for the Life Sciences \(GGL\)](#). Da Ihre Promotion von der Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg koordiniert wird, haben Sie die Möglichkeit bei der MARA assoziiertes Mitglied werden.
- Über alle Ihnen zugängliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote informiert Sie außerdem auch die Webseite der Promotionsplattform Geisenheim – Gießen – Marburg: https://www.promotionsplattform-gqm.de/beratung_weiterbildung/weiterbildung_overview/promovierende

Gutachterinnen und Gutachter

- Ihre erste und zweite Betreuungspersonen werden vom Promotionsausschuss der HGU zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt
- Die dritte Person, die ihre Dissertation begutachtet, ist nicht in das Promotionsverfahren involviert und somit extern.
- Sie schlagen die Annahme oder Ablehnung sowie die Note der Dissertation vor und machen gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

4

Prüfungsverfahren

- Sie beantragen die Eröffnung Ihres Prüfungsverfahrens formlos schriftlich beim Vorsitz des Promotionsausschusses der HGU über das Promotionsbüro, der dann die Gutachter und Gutachterinnen benennt und über die Eröffnung entscheidet.
- Dem Antrag sind acht Exemplare der als druckreif erachteten und gebundenen Dissertation beizufügen, die dann durch das Promotionsbüro der HGU an die Gutachterinnen und Gutachter versendet werden. Bei gemeinsamen Promotionen mit dem FB 08 der JLU sind neun Exemplare einzureichen!

Auslage der Dissertation

- Ihre Dissertation wird für drei bis sechs Wochen im Promotionsbüro der HGU und am entsprechend beteiligten Fachbereich ausgelegt.

- Sie kann von promovierten Mitgliedern und Angehörigen der beteiligten Hochschulen eingesehen werden, die dann auch ein Zusatzgutachten beifügen, sowie einen förmlichen Einspruch einlegen können.

Disputation

- Ihre Disputation findet in der Regel in Geisenheim statt. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss der HGU.
- Auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden setzt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses einen Termin für die Disputation fest, die Prüfungskommission ein und leitet die Disputation.
- Die Disputation findet in deutscher Sprache statt. Auf Antrag kann die Disputation in englischer Sprache durchgeführt werden.
- Die Disputation ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aber auch durch den Promotionsausschuss in begründeten Fällen ausgeschlossen werden.

Veröffentlichung der Dissertation

- Die Dissertation muss gemäß der Promotionsordnung der HGU in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zusätzlich müssen jeweils vier Exemplare der Dissertation in der von der Prüfungskommission gebilligten und von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mit einem entsprechenden Vermerk versehenen endgültigen Fassung für die Archivierung, die auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein müssen, an die Bibliotheken der HGU und die der jeweiligen Partneruniversität unentgeltlich abgeliefert werden.
- Außerdem sind zwei gebundene Exemplare an das Promotionsbüro der HGU und ein gebundenes Exemplar an das Prüfungsamt/Promotionsbüro des beteiligten universitären Fachbereichs zum Zwecke der Archivierung abzugeben.

Urkunde

- Sie erhalten eine gemeinsame Promotionsurkunde der Hochschule Geisenheim und entweder der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der Philipps-Universität Marburg.